

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/232

freigegeben am **22.10.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 21.10.2019

Berufung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.11.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Vertreter der Gemeinde Rastede in der Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbands (OOWV) ist Bürgermeister Lars Krause.

Sach- und Rechtslage:

Der Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbands (OOWV) gehören nach der Satzung des OOWV zwei Vertreter der Gemeinde an. Nach § 138 NKomVG muss ein Vertreter der Bürgermeister sein. Es folgt hier die Besonderheit der Gemeindeordnung, dass der Bürgermeister, obwohl nicht ablehnbar, nicht kraft Gesetzes benannt ist. Vielmehr muss seine Benennung durch den Rat erfolgen, wobei hier allerdings ein Beschluss nach § 66 NKomVG ausreichend ist. Es handelt sich um eine Formalität, die allerdings im Hinblick auf kommunalverfassungsrechtliche Regelungen zu beachten ist.

Als Stellvertreter des Bürgermeisters wurde in der Ratssitzung am 25.06.2019 Herr Kai Küpperbusch bestimmt.

Als zweiten Vertreter wurde in der Ratssitzung am 01.04.2019 Frau Sylke Heilker bestimmt. Ihr Vertreter ist Herr Horst Segebade.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.